



—
**des Staatsrats an den Grossen Rat
zur Motion 1052.08 Xavier Ganiot/Jean-Pierre Siggen –
Freiburger Bildungsgutschein: Gleichberechtigung durch Wissen!**

Hiermit legen wir Ihnen den Bericht zur Motion der Grossräte Xavier Ganiot und Jean-Pierre Siggen betreffend die Einführung eines Bildungsgutscheins vor.

Die Botschaft ist wie folgt gegliedert:

1. Ausgangslage	9
2. Allgemeines über den Bildungsgutschein	10
3. Durchführung des Pilotprojekts	10
4. Ergebnisse des Pilotprojekts	12
5. Stellungnahme des Staatsrats	16

1. Ausgangslage

1.1. Zusammenfassung der Motion

In ihrer am 7. Mai 2008 eingereichten Motion plädierten die Grossräte Xavier Ganiot und Jean-Pierre Siggen für die Einführung eines Bildungsgutscheins im Kanton Freiburg.

Denn Personen, die sich weiterbilden lassen möchten, um sich beruflich zu verändern und/oder die Stelle zu wechseln, erhalten keine direkte staatliche Hilfe. Diese Lücke möchten die Grossräte Ganiot und Siggen mit einem Bildungsgutschein schliessen. Gemäss den Verfassern der Motion sollen in erster Linie Personen ohne oder mit geringer Ausbildung gezielt unterstützt werden, und zwar mit der Gewährung eines jährlichen Bildungsgutscheins im Wert von 550 bis 1000 Franken.

1.2. Antwort des Staatsrats

In seiner Antwort vom 9. Dezember 2008 sprach sich der Staatsrat dafür aus, die Einführung eines Bildungsgutscheins genauer prüfen zu lassen. Zudem wies er darauf hin, dass die Kommission für Erwachsenenbildung des Kantons Freiburg sich bereits im Jahr 2006 mit dieser Frage zu befassen begann

und dass die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) im Jahr 2007 eine Vorstudie für die Einführung des Bildungsgutscheins in Auftrag gab. Diese erste Studie wurde im Rahmen einer Lizentiatsarbeit am Departement für Erziehungswissenschaften der Universität Freiburg erstellt. Sie gelangte zum Schluss, dass der Bildungsgutschein ein sinnvolles Instrument sei, betonte gleichzeitig aber auch, dass der Zugang zur Bildung nicht nur durch finanzielle Hindernisse eingeschränkt werde, sondern vor allem durch Hindernisse kultureller und psychologischer Natur.

Bei der Abstimmung am 12. Februar 2009 nahm der Grosse Rat diese Motion mit 79 Stämmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung an.

Anschliessend betraute die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), wie es in der Debatte angekündigt worden war, das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) mit der Erstellung einer ersten Machbarkeitsstudie und mit der Durchführung eines Pilotprojekts, um Aufschluss über die Auswirkungen der Einführungen eines solchen Bildungsgutscheins zu erhalten.

2. Allgemeines über den Bildungsgutschein

2.1. Beteiligung an Weiterbildung in der Schweiz

Wer in der Wissensgesellschaft und mit der immer rascher verlaufenden technologischen Entwicklung mithalten will, kommt nicht umhin, sich laufend neue Kompetenzen anzueignen und fachlich auf den neuesten Stand zu bringen sowie bestehende Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Der Zugang zur Weiterbildung ist jedoch nicht für alle gleich. Gewisse Teile der Bevölkerung nutzen die Bildungsangebote für Erwachsene kaum oder gar nicht.

In der Schweiz zeigen die verschiedenen Erhebungen des Bundesamts für Statistik (BFS) sowie mehrere Forschungsarbeiten von Marie Lambert (2007) und Stefan Wolter (2008), dass die Beteiligung an Weiterbildung stark von der Grundbildung abhängt: Je tiefer das Bildungsniveau einer Person, desto weniger bildet sie sich weiter.

Gemäss den erwähnten Studien lässt sich die Weiterbildungsbeteiligung mit Bildungsgutscheinen fördern, und zwar auch bei Personen, die üblicherweise sonst nicht an Weiterbildungskursen teilnehmen. Laut der Studie von Stefan Wolter (2008) ist der Bildungsgutschein das richtige Anreizinstrument zur Förderung der Weiterbildungsbeteiligung: So lässt sich damit die Zahl der Personen, die an einem Kurs teilnehmen, erhöhen und zudem wird ein grösserer Kreis von Personen ermuntert, Weiterbildungsangebote zu nutzen.

2.2. Was ist ein Bildungsgutschein?

Der Bildungsgutschein ist ein Instrument zur Förderung der Weiterbildung für Personen mit tiefem Bildungsniveau. Mit diesem Gutschein sollen die Kosten eines Weiterbildungskurses ganz oder teilweise gedeckt werden. Er wird allen Antragstellenden gewährt, welche die für den Bezug des Gutscheins festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

Die Idee für Bildungsgutscheine wurde ursprünglich in Dänemark lanciert. In der Schweiz griff als erster der Kanton Genf diese Idee auf; hier ist dieses Förderinstrument seit 2001 gesetzlich verankert. Laut dem im Kanton Genf erstellten Bericht zur «Evaluation du chèque-formation annuel» (2006) hat dieser Gutschein eine beträchtliche Zahl von Personen bewogen, sich weiterzubilden, allerdings nicht diejenigen, die dies am nötigsten hätten, also die eigentliche Zielgruppe. Denn die Personen, die den Genfer Bildungsgutschein erhalten haben, gehörten zu jener Bevölkerungs-

gruppe, die bereits Weiterbildungsangebote nutzten, und nicht zu jenen, die ganz ausserhalb des Bildungsnetzwerks standen (bildungsferne Kreise). Die Schwierigkeit, die Zielgruppe zu erreichen, stellt somit eines der Haupthindernisse dar. Daher kann ein Bildungsgutschein nur dann wirksam sein, wenn die Einführung dieses Instruments mit einer aktiven Werbe- und Informationskampagne bei der Zielgruppe verbunden wird. Die Kommunikation mit den in Frage kommenden Empfängern kann über die Betriebe erfolgen, die unqualifiziertes Personal beschäftigen, wie auch über Vereine oder verschiedene staatliche Stellen, die mit dieser Zielgruppe zu tun haben.

3. Durchführung des Pilotprojekts

3.1. Machbarkeitsstudie des Pilotprojekts

Ziel des Freiburger Pilotprojekts war es, gering qualifizierten Menschen den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern. Es sollte ein Anreiz geschaffen werden, damit die betreffenden Zielpersonen ihre Grundkompetenzen und ihre beruflichen Kompetenzen verbessern oder neue Fähigkeiten erwerben. Das Förderinstrument richtet sich gezielt an Erwachsene mit sehr tiefem Bildungsniveau.

Zuständig für die Durchführung des Pilotprojekts zum Bildungsgutschein war das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) in Zusammenarbeit mit der Kommission für Erwachsenenbildung.

Bei der Vorabklärung zum Projekt wurden zunächst die Ziele und die Voraussetzungen für die Vergabe des Bildungsgutscheins festgelegt. Zudem konnten in dieser Projektphase auch allfällige Schwierigkeiten abgeschätzt werden, die sich bei der Einführung des Bildungsgutscheins ergeben könnten. Auch wurden Schätzungen zur benötigten Anzahl und zu den Kosten des Bildungsgutscheins erstellt.

Dann wurde der Perimeter des Projekts bestimmt: Die Wahl fiel auf die Gemeinde Freiburg, die sich als urbanes, zweisprachiges Umfeld anbot, sowie auf den Glanebezirk als periphere, ländliche Region.

Das Pilotprojekt zur Vergabe von Bildungsgutscheinen dauerte vom 10. September 2010 und bis 31. Dezember 2010. Diese Daten wurden bewusst gewählt, da viele Kurse in diesem Zeitraum beginnen.

3.2. Budget

Als Anreiz für die Nutzung von Weiterbildungsangeboten soll ein Bildungsgutschein im Wert von höchstens 800 Fran-

ken gewährt werden, mit dem die Kosten eines Weiterbildungskurses ganz oder teilweise gedeckt werden.

Für die Vergabe von Bildungsgutscheinen in der ersten Phase des Pilotprojekts stellte der Staatsrat ein Betrag von 50 000 Franken aus dem Fonds zum 500. Jahrestag des Eintritts des Kantons Freiburg in die Eidgenossenschaft bereit. Hinzu kommen noch die Lohnkosten für die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Pilotprojekts (mit einem Pensum von 50 %) sowie die Kosten für die Erstellung und den Druck eines Informationsflyers.

3.3. Voraussetzungen für die Vergabe des Gutscheins

Als massgebliches Kriterium für den Bezug des Bildungsgutscheins wurde das Bildungsniveau festgelegt. Der Gutschein soll Personen über 25 Jahren zugute kommen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung für den angestrebten Weiterbildungskurs seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde Freiburg oder im Glânebezirk wohnhaft und steuerpflichtig sind. Das zweite Kriterium bildete das Einkommen. Dieses stellte eine gerechte Verteilung der Bildungsgutscheine sicher, d.h. die Vergabe an jene Personen, die sich selber das Kursgeld nicht leisten können.

Für die nachfolgende Tabelle, in der die Einkommensobergrenzen für die Vergabe eines Bildungsgutscheins aufgelistet sind, diente eine angepasste Variante des Genfer Systems als Grundlage.

	Ledige, Getrennte oder Geschiedene*	Verheiratete (Einkommen des Ehepaares)*
	Fr. 72 439.– kinderlos	Fr. 84 673.– kinderlos
Ober- grenzen	Fr. 78 556.– mit 1 Kind	Fr. 90 790.– mit 1 Kind
	Fr. 84 673.– mit 2 Kindern	Fr. 96 907.– mit 2 Kindern
	Fr. 90 790.– mit 3 Kindern	Fr. 103 025.– mit 3 Kindern

* Berücksichtigt wird das jährliche Reineinkommen (Nettojahreseinkommen) gemäss Steuerveranlagung (Steuerverwaltung des Kantons Freiburg) der betreffenden Person und gegebenenfalls ihres Ehepartners bzw. ihrer Ehepartnerin.

3.4. Information über das Pilotprojekt

Vor dem Start des Pilotprojekts wurde mit den verschiedenen Vermittlungsstellen (Unternehmen, Sozialdiensten, regionalen Arbeitsvermittlungszentren, Vereinen usw.), die gering qualifizierte Personen beschäftigen oder direkt mit diesen zu tun haben, eine Zusammenarbeit eingegangen. Diese Partner wurden anschliessend für die Information der Zielgruppe über das Pilotprojekt genutzt.

Parallel dazu erstellte man einen Informationsflyer zum Pilotprojekt und führte eine Medienkonferenz durch, um das Projekt auch in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Während der Dauer des Pilotprojekts wurden zahlreiche spezifische Anfragen per Telefon oder EMail zum Bildungsgutschein beantwortet, unter anderem auch solche von Personen, die enttäuscht darüber waren, dass sie nicht zu dem für dieses Projekt festgelegten Perimeter gehörten.

Darüber hinaus wurde auf der Grundlage der im Internetportal www.berufsberatung.ch aufgeführten EduQua-zertifizierten Freiburger Institutionen eine Liste von Kursen zusammengestellt und den Projektteilnehmenden zur Verfügung gestellt. Folgende Weiterbildungsbereiche wurden berücksichtigt:

- > Partnersprachen (Deutsch, Französisch)
- > Grundkurse (Alphabetisierung – Lesen und Schreiben lernen – Rechnen)
- > Berufliche Standortbestimmung oder Kompetenzportfolio
- > Grundkurs Informatik
- > Soziale Fähigkeiten

Daneben hat das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) noch weitere Kursangebote geprüft und über deren Zulassung entschieden.

3.5. Vergabeverfahren

Die Vergabe des Bildungsgutscheins verlief wie folgt:

1. Informationskampagne bei der Zielgruppe über die Medien oder die Vermittlungsstellen;
2. Kontaktaufnahme interessierter Personen (in Frage kommender Empfänger) mit dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), um einen solchen Bildungsgutschein zu erlangen;
3. Versand eines Anmeldeformulars durch das BEA, zusammen mit einer Liste von Kursen, die mit dem Bildungsgutschein besucht werden können;
4. Einreichen eines schriftlichen Gesuch für den Bildungsgutschein mit Ausweispapieren und einer Steuerveranlagungsanzeige;
5. Bei einem positiven Entscheid: Zustellen des Vergabentscheids an die betreffende Person und an die Bildungsinstitution;

6. Entgegennahme der Rechnung der Bildungsinstitution und Überweisung des dem gewährten Bildungsgutscheins entsprechenden Betrags;
7. Empfänger des Bildungsgutscheins: Am Ende des Kurses Einsenden der Bestätigung, dass der Kurs zu mindestens 80 % besucht wurde.

4. Ergebnisse des Pilotprojekts

4.1. Beschreibung der Ergebnisse

4.1.1. Anfragen

Während der viermonatigen Versuchsphase erhielt das Amt 106 Anfragen. Die meisten stammten von Frauen sowie von Personen ausländischer Herkunft. Insgesamt 80 Frauen und 26 Männer fragten an, ob und wie sie einen solchen Bildungsgutschein erhalten könnten.

Von den 106 Anfragen kamen die meisten, nämlich 73, aus der Stadt Freiburg und 19 weitere aus dem Glanebezirk. Die restlichen stammten von Personen ausserhalb des Projekt-

weiterung nach Alter: Die Empfänger waren zwischen 24 und 61 Jahre alt (Jahrgänge 1950–1987). Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass Personen unter 50 Jahren den Bildungsgutschein mehr nutzten als ältere.

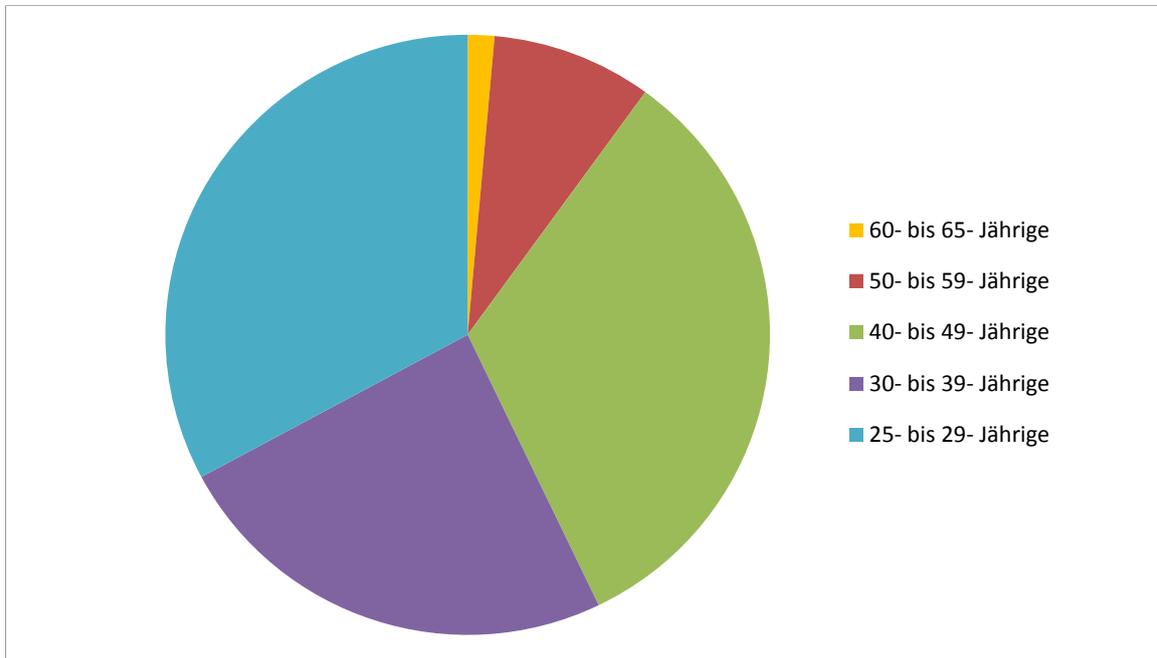
Die starke Nachfrage in der Gemeinde Freiburg ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass es in der Stadt mehr Institutionen und Vereine gibt, die an einem zentralen Ort Kurse anbieten. Für die im Glanebezirk wohnenden Personen erwies sich hingegen die Anreise in die Stadt Freiburg als erschwerend.

4.1.2. Abgegebene Bildungsgutscheine

Für den Pilotversuch wurden 70 Bildungsgutscheine abgegeben, 55 an Frauen und 15 an Männer.

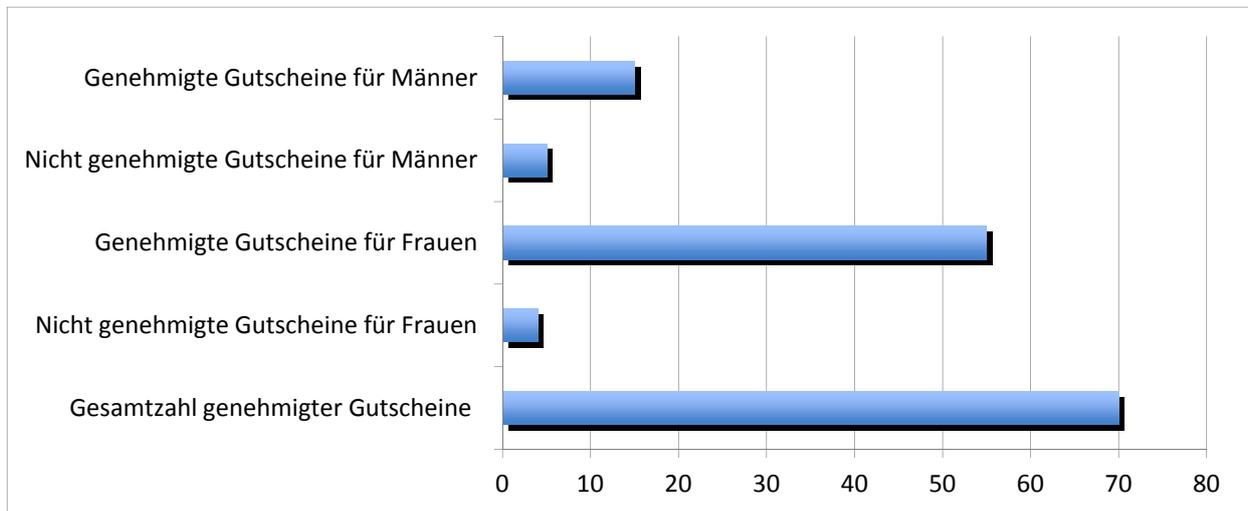
Eine Analyse nach den verschiedenen Vergabekriterien ergab folgende Resultate:

> Verteilung nach Geschlecht: Aus der nachfolgenden Abbildung ist klar ersichtlich, dass ein grosser Teil der



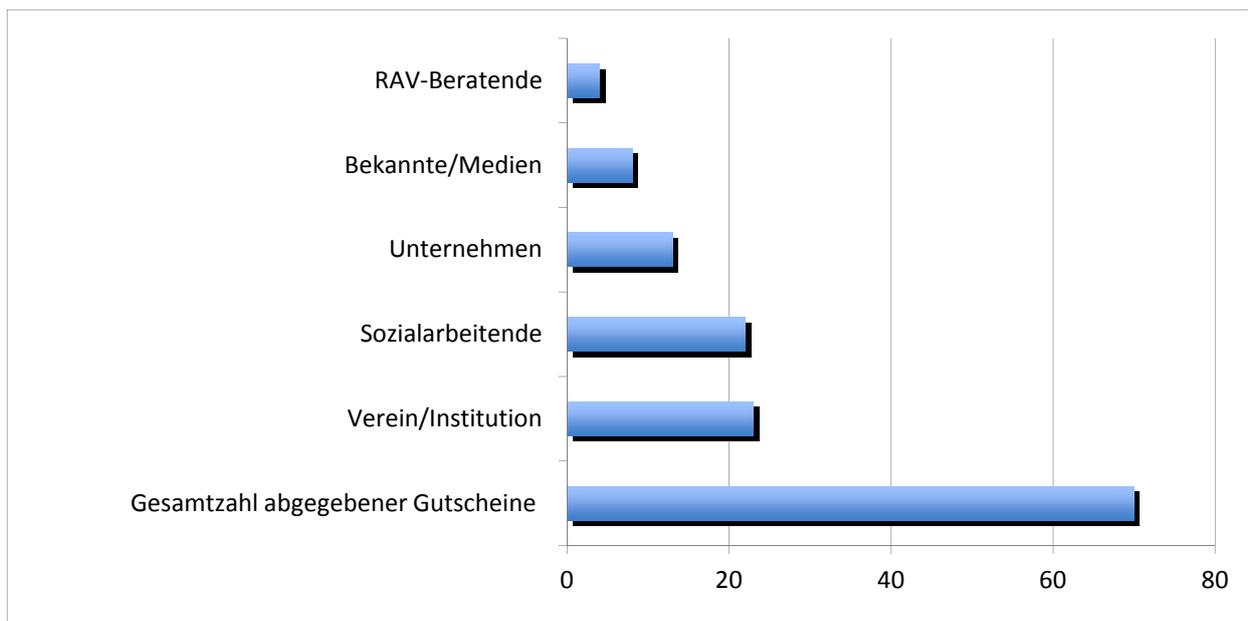
Gutscheine an Frauen vergeben wurde. Ihre Anfragen entsprachen überdies stärker den festgelegten Vergabekriterien als die der Männer.

- > Verteilung nach Vermittlungsstelle: Viele Anfragen liefen über die Vermittlungsstellen. Sie wurden mehrheitlich von



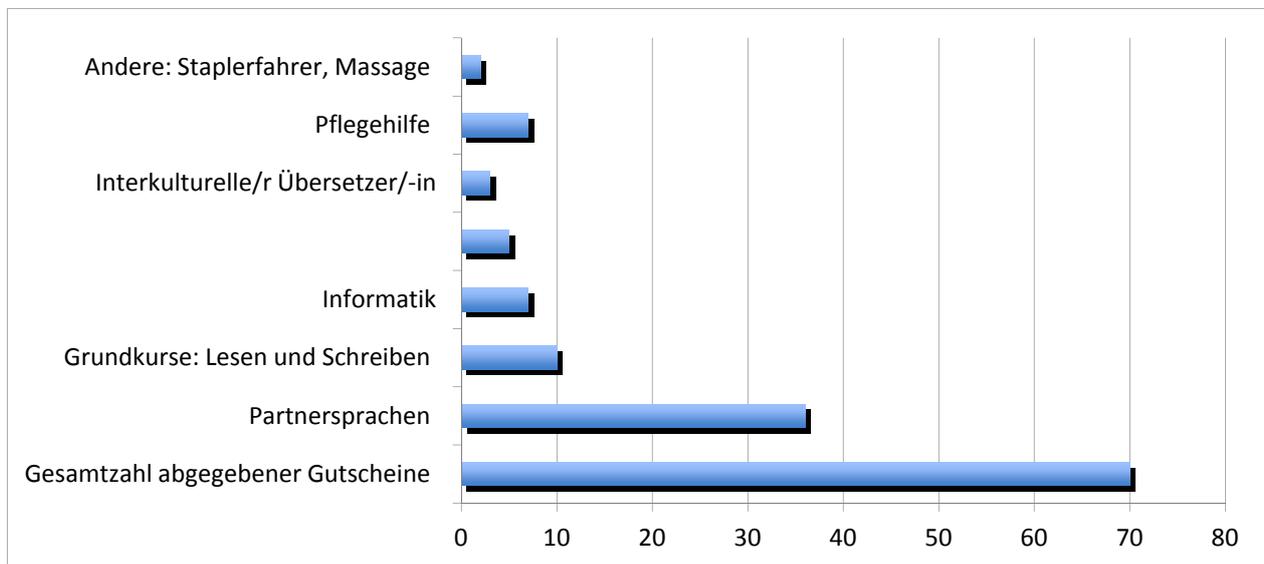
Vereinen wie *Lesen und Schreiben* oder dem *FrauenRaum* eingereicht. Der grosse Anteil der genehmigten Gesuche von Frauen lässt sich durch die Verbindung mit dem Verein *FrauenRaum* erklären, der ausschliesslich Kurse für Frauen anbietet. Bei der Bearbeitung der Anfragen stellte man fest, dass die betreffenden Vereine den Bildungsgutschein direkt den Personen vorschlugen, die bereits ihre Kurse besuchten. Daneben wurden auch Anfragen aus Unternehmen genehmigt, wie die nachfolgende Abbildung zeigt. Einige Anfragen wurden zudem über Sozialarbeitende und regionale Arbeitsvermittlungszentren an das Amt weitergeleitet. Ein kleiner Teil der Anfragen stammte direkt von den in Frage kommenden Empfängern. Dies bestätigt die Annahme, dass es für diese Zielgruppe sehr schwierig ist, ohne externe Unterstützung ein Gesuch zu stellen.

- > Verteilung nach Art des Kurses: Die meisten Anfragen betrafen Sprachkurse. 18 Bildungsgutscheine wurden für Fran-



zösischkurse für Ausländerinnen eingelöst, 15 für allgemeine Französischkurse für Erwachsene und 3 für Deutschkurse für die Migrationsbevölkerung. 10 Bildungsgutscheine wurden für Alphabetisierungskurse gewährt. Zudem ist auch ein Interesse an Bildungsgutscheinen zur Erweiterung der Informatikkenntnisse zu verzeichnen. Einige Personen entschie-

den sich für eine eher beruflich orientierte Weiterbildung, wie einen Kurs in den Bereichen Pflege, Kinderbetreuung oder eine Weiterbildung für Staplerfahrer.



Es gingen auch einige Anfragen ein, welche die für den Pilotversuch aufgestellten Kriterien nicht erfüllten. Dies betraf vor allem Personen mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung. Denn für das Pilotprojekt wurde das Gesetz vom 14. Februar 2008 über die Stipendien und Studiendarlehen als Referenz festgelegt. Somit wurde der Bildungsgutschein an Ausländerinnen und Ausländer mit dem Ausweis B und C vergeben.

Während des Pilotversuchs wurden die vorab festgelegten Kriterien für die Vergabe des Bildungsgutscheins eingehalten. Vergeben wurden die Bildungsgutscheine an Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllten: kein Bildungsabschluss auf Sekundarstufe 2, über 25 Jahre alt, seit mindestens einem Jahr wohnhaft und steuerpflichtig in der Gemeinde Freiburg oder im Glanebezirk. Bei sämtlichen Empfängern wurde zudem die festgelegte Einkommensgrenze eingehalten. Diese Voraussetzung konnte anhand der mit dem Gesuch eingereichten Veranlagungsanzeige überprüft werden.

4.1.3. Kosten des Pilotprojekts

Von den 70 vergebenen Bildungsgutscheinen ging die Hälfte an Personen, die einen Gutschein im Wert von 800 Franken für Kurse beantragt hatten, deren Kosten diesen Betrag überstiegen. Die andere Hälfte der Empfänger wählten Kurse, deren Kosten unter dem Höchstbetrag von 800 Franken lagen. Während dieser ersten Pilotphase beliefen sich die Gesamtkosten der Bildungsgutscheine auf 43 073 Franken. Der Durchschnittswert der Bildungsgutscheine lag bei 615 Franken.

Vergabe im Verhältnis zur Bevölkerung: Während der viermonatigen Versuchsperiode wurden 70 Bildungsgutscheine bezogen auf eine Gesamtbevölkerung von 52 926 Personen abgegeben, 35 152 in der Gemeinde Freiburg und 17 774 im Glanebezirk.

Zu diesen Kosten hinzuzurechnen ist das Gehalt einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin mit einem Master in Erziehungswissenschaften, die die wissenschaftliche und administrative Leitung des Pilotprojekts übernahm. Ihr Pensum entsprach einer halben Vollzeitstelle über einen Zeitraum von fünf Monaten.

Sämtliche Kosten gingen zu Lasten des Kantons. Denn im Bereich der Erwachsenenbildung werden die Dienste der Gemeinden nur für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastrukturen in Anspruch genommen.

4.2. Stärken des Pilotprojekts

Das Pilotprojekt hat seine Ziele erreicht. Dieser erste Versuch hat nämlich tatsächlich mehr Menschen zur Weiterbildung bewogen. Die eingegangenen Anfragen belegen, dass gering qualifizierte Personen an Weiterbildungskursen interessiert sind und somit ein entsprechender Bedarf an einem erleichterten Zugang zu solchen Angeboten besteht.

Die zahlreichen Anfragen von Migrantinnen und Migranten sowie die Art der gewählten Kurse verdeutlichen klar, dass diese sich wirklich integrieren und Kurse für das Erlernen unserer Landessprachen besuchen wollen.

Die vorab festgelegten Kriterien entsprechen dem Profil der Begünstigten; mit der Ausrichtung auf gering qualifizierte Personen kann die Zielgruppe mit dem grössten Bildungsbedarf erreicht werden.

Als sehr positiver Aspekt des Projekts hat sich die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vermittlungsstellen erwiesen (Unternehmen, Sozialdienste, regionale Arbeitsvermittlungszentren, Vereine usw.), die direkt mit den Zielpersonen zu tun haben. Berücksichtigt man, über welche Stellen die Anfragen eingereicht wurden, so wird klar, wie wichtig diese Zusammenarbeit ist. Während der Vorbereitung des Projekts wurde mehrmals telefonisch oder per E-Mail mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern oder anderen Ansprechpersonen für in Frage kommende Empfänger des Bildungsgutscheins Kontakt aufgenommen. Als besonders erfolgreich erwies sich die Zusammenarbeit mit der Firma «Villars Maître Chocolatier» in Freiburg. Bei dieser Firma wurde eine Ansprechperson damit betraut, zwischen den Empfängern des Bildungsgutscheins und der Koordinatorin des Pilotprojekts zu vermitteln. Bei den Bildungsinstitutionen kam das Projekt gut an; sie waren zufrieden, dass mehrere ihrer Teilnehmenden von den Bildungsgutscheinen profitieren konnten.

Der Versuch hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, eine Informations- und Unterstützungsnetzwerk aufzubauen, um gering qualifizierten Menschen zu helfen, sich für einen Weiterbildungskurs anzumelden. Nur ein kleiner Teil der Anfragen ging nicht über die Vermittlungsstellen ein. Für die Personen, die üblicherweise wenig oder kaum Weiterbildungskurse besuchen, stellten die administrativen Schritte bisweilen ein Hindernis dar.

4.3. Schwächen des Pilotprojekts

Nach dem Start der Versuchsphase im September 2010 kam das Projekt zunächst nur langsam in Gang. Denn es brauchte Zeit, um die Zielpersonen zu erreichen, von denen die meisten über andere Stellen (Unternehmen, Sozialdienste, regionale Arbeitsvermittlungszentren, Vereine usw.) an das Projekt verwiesen wurden. Diese ersten Erkenntnisse zeigen, wie wichtig der Zeitfaktor ist, damit die interessierten Personen informiert werden können.

In dieser ersten viermonatigen Versuchsphase traf ein grosser Teil der Anfragen über Vereine wie den *FrauenRaum* oder *Lesen und Schreiben* ein. Da diese Vereine bereits staatliche Hilfe erhalten, sollte die Frage der Doppelsubventionierung geprüft werden.

Der Grossteil der Bildungsgutscheine wurde an Personen abgegeben, die in der Stadt Freiburg wohnen. In einigen Fällen mussten Personen aus dem Glanebezirk auf den Bildungsgutschein verzichten, da in der Gemeinde Romont nur wenige Kurse angeboten wurden. Damit stellt sich die Frage der ungleichen Verteilung des Kursangebots in städtischen und ländlichen Regionen. Daher sollte die Möglichkeit einer Dezentralisierung des Angebots geprüft werden.

Bei der Bearbeitung der Anfragen hatte das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung auch besondere Anfragen zu behandeln, wie die Finanzierung des Führerausweises. In dieser ersten Versuchsphase des Projekts entschied man sich gegen die Vergabe des Bildungsgutscheins für derartige Anfragen.

Die Kontrolle des Bildungsniveaus der Personen erweist sich in der Praxis als schwierig. Denn es gibt kein Verzeichnis, um die Angaben der betreffenden Personen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Der Zeitplan des Projekts erlaubte zudem keine Kontrolle, ob die Personen die Kurse, für die sie sich angemeldet hatten, auch wirklich besucht haben.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass dieses Projekt einen erheblichen Koordinations- und Verwaltungsaufwand für die Behandlung der Dossiers sowie für den Aufbau der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vermittlungsstellen erfordert.

4.4. Zum Schluss

Die Ergebnisse des Pilotprojekts zur Einführung eines Bildungsgutscheins zeigen, dass gering qualifizierte Personen mit einem solchen Instrument ermuntert werden können, sich weiterzubilden. Denn dieses Anreizinstrument gibt ihnen die Möglichkeit, Kurse zu wählen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

In den vier Monaten haben etwa 106 Personen Interesse an einem Bildungsgutschein bekundet und 70 Gutscheine wurden abgegeben. Dies zeigt, dass gering qualifizierte Personen sich weiterbilden und für einen entsprechenden Kurs anmelden möchten.

Zudem kann man aus den Ergebnissen entnehmen, wie wichtig die Informationsarbeit bei den Stellen ist, die in ihrer Tätigkeit direkt mit den Zielpersonen zu tun haben. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Personen und Stellen, die mit den in Frage kommenden Empfängern von Bildungsgutscheinen in Kontakt stehen, wurde der Zugang zu diesem Anreizinstrument erleichtert. Für eine künftige Wei-

terentwicklung dieses Instruments wäre es sinnvoll, mehr Ansprechpersonen (z.B. Mitarbeitende im Sekretariat oder im Personalwesen usw.) in den Unternehmen zu sensibilisieren, damit diese die Zielpersonen über das Projekt informieren und sie beim Antragsverfahren für den Bildungsgutschein unterstützen können. Die Erfahrung mit der Firma «Villars Maître Chocolatiers» in Freiburg zeigt, dass mit den Zielpersonen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden muss und diese sich unterstützt fühlen müssen, wenn sie eine solche Initiative ergreifen sollen.

Auch sollte in Zukunft die Frage der Doppelsubventionierung erörtert werden. Denn mehrere Gutscheine wurden an Personen abgegeben, die bereits stark subventionierte Kurse besuchen. Da das Gesetz über die Erwachsenenbildung eine Subventionierung von Institutionen ermöglicht, sollte man sich fragen, ob sich die angestrebte Förderung der Weiterbildung von gering qualifizierten Personen nicht besser mit einer direkten Unterstützung der betreffenden Personen erreichen liesse.

In dieser viermonatigen Versuchsphase konnte zudem der erhebliche Koordinations- und Administrationsaufwand abgeschätzt werden, den ein solches Projekt mit sich bringt. Die administrative Dossierführung, die Zusammenarbeit mit den Vermittlungsstellen sowie die gezielte Unterstützung der Empfänger des Bildungsgutscheins erforderten einen entsprechenden Arbeitsaufwand, konkret ein Arbeitspensum von 50 %.

Das Projekt wurde von der Zielgruppe und in den Medien gut aufgenommen, woran sich zeigt, dass im Kanton Freiburg tatsächlich ein Interesse an einem solchen Anreizinstrument vorhanden ist und ein entsprechender Bedarf besteht.

4.5. Ausblick

Die allgemeine Einführung eines Bildungsgutscheins im gesamten Kanton würde gering qualifizierten Personen den Zugang zur Weiterbildung erleichtern und zudem einen wichtigen Beitrag für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten.

Während der viermonatigen Versuchsphase beliefen sich die Kosten der Bildungsgutscheine auf insgesamt 43 073 Franken, was im Durchschnitt 615 Franken pro Empfänger ergibt. Die Referenzbevölkerung umfasste 52 926 Personen.

Rechnet man den während der Dauer des Pilotprojekts investierten Betrag für die gesamte Wohnbevölkerung des Kantons Freiburg hoch, so ergäbe dies jährliche Kosten in

Höhe von 590 400 Franken. Dies entspricht der Vergabe von 960 Bildungsgutscheinen für eine Wohnbevölkerung von 278 493 Menschen.

Die effektive Einführung des Bildungsgutscheins würde eine erhebliche Arbeit für den Aufbau eines – kantonsweiten – Netzwerks mit den im Pilotprojekt erwähnten Partnern bedingen. Dafür müsste die Anstellung einer Person mit einem Pensum von 50 % vorgesehen werden.

Der administrative Aufwand für das Verwalten der Bildungsgutscheine wird voraussichtlich, sobald das eingerichtete Verfahren automatisiert läuft, etwa einem Pensum von 20 % entsprechen (0,2 Vollzeitäquivalente).

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Bund über das Volkswirtschaftsdepartement einen Vorentwurf für ein Gesetz über die Weiterbildung (Weiterbildungsgesetz) in die Vernehmlassung gegeben hat. Darin werden Massnahmen für den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen bei Erwachsenen mit der Möglichkeit der Gewährung von Bundesbeiträgen vorgeschlagen.

5. Stellungnahme des Staatsrats

Nach Einsichtnahme in den Bericht hält der Staatsrat Folgendes fest:

- > Er zieht eine positive Bilanz des Pilotversuchs zur Einführung eines Bildungsgutscheins für gering qualifizierte Personen.
- > Seiner Ansicht nach lässt sich mit der Förderung der Beteiligung an Weiterbildungskursen das allgemeine Bildungsniveau verbessern und den sozialen Zusammenhalt stärken.
- > Er stellt fest, dass das Zielpublikum schwierig zu erreichen ist, und empfiehlt daher den Aufbau einer Zusammenarbeit mit den Unternehmen.
- > Er sieht vor, unter Vorbehalt der Ergebnisse des Finanzplans die Förderung der Grundkompetenzen in die Ziele des Regierungsprogramms 2012–2016 aufzunehmen.

Abschliessend beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
